

# **Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung für das Fach WPII Informatik am Rhein-Gymnasium Köln**

## **Beurteilungsbereich schriftliche Arbeiten**

Pro Halbjahr werden zwei schriftliche Leistungen in Form von Klassenarbeiten erbracht. Innerhalb eines Schuljahres kann eine schriftliche Arbeit durch ein Projekt inklusive Dokumentation ersetzt werden. Die Einzelleistung eines jeden Schülers muss dabei erkennbar und beurteilbar sein.

## **Kriterien**

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen in Arbeiten erfolgt über ein Raster mit Hilfspunkten, die im Erwartungshorizont den einzelnen Kriterien zugeordnet sind.

## **Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit**

Den Schülerinnen und Schülern werden die Kriterien zum Beurteilungsbereich „sonstige Mitarbeit“ zu Beginn des Schuljahres genannt.

## **Leistungsaspekte**

### Mündliche Leistungen

- Beteiligung am Unterrichtsgespräch
- Zusammenfassungen zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts
- Präsentation von Arbeitsergebnissen
- Referate
- Mitarbeit in Partner-/Gruppenarbeitsphasen

### Praktische Leistungen am Computer

- Implementierung, Test und Anwendung von Informatiksystemen

### Sonstige schriftliche Leistungen

- Sammlung der Projekte in Moodle
- Bearbeitung von schriftlichen Aufgaben im Unterricht

## **Kriterien**

Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen der sonstigen Mitarbeit. Zur Überprüfung der schriftlichen Formen wird die Plattform Moodle eingesetzt.

Die Bewertungskriterien stützen sich auf

- die Qualität der Beiträge,
- die Quantität der Beiträge und
- die Kontinuität der Beiträge.

Besonderes Augenmerk ist dabei auf

- die sachliche Richtigkeit,
- die Darstellungskompetenz,
- die Selbstständigkeit im Arbeitsprozess,

Bei Gruppenarbeiten auch auf

- das Einbringen in die Arbeit der Gruppe,
- die Durchführung fachlicher Arbeitsanteile und
- die Qualität des entwickelten Produktes.

Bei Projektarbeit darüber hinaus auf

- die Dokumentation des Arbeitsprozesses,
- den Grad der Selbstständigkeit,
- die Aufnahme von Beratung durch die Lehrkraft.

### **Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung**

Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden zu Beginn eines jeden Halbjahres den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht. Leistungsrückmeldungen können erfolgen

- nach einer mündlichen Überprüfung,
- bei Rückgabe von schriftlichen Leistungsüberprüfungen,
- nach Abschluss eines Projektes,
- nach einem Vortrag oder einer Präsentation,
- bei auffälligen Leistungsveränderungen,
- auf Anfrage,
- als Quartalsfeedback
- zu Elternsprechtagen.

Die Leistungsrückmeldung kann

- durch ein Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler,
- durch ein Feedback über Moodle,
- durch eine individuelle Lern-/Förderempfehlung erfolgen.